

Beschluss:

1. Es besteht Einverständnis, dass die im Vortrag genannten Projektzuwendungen der Freien Bühnen (Dreijahresförderungen) in 2020 aufgrund der gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Finanzierung von Miet- und Mietnebenkosten verwendet werden können. Das Kulturreferat wird beauftragt, Mietkostenzuschüsse durch die Umwidmung der Projektzuwendungen zu gewähren.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.